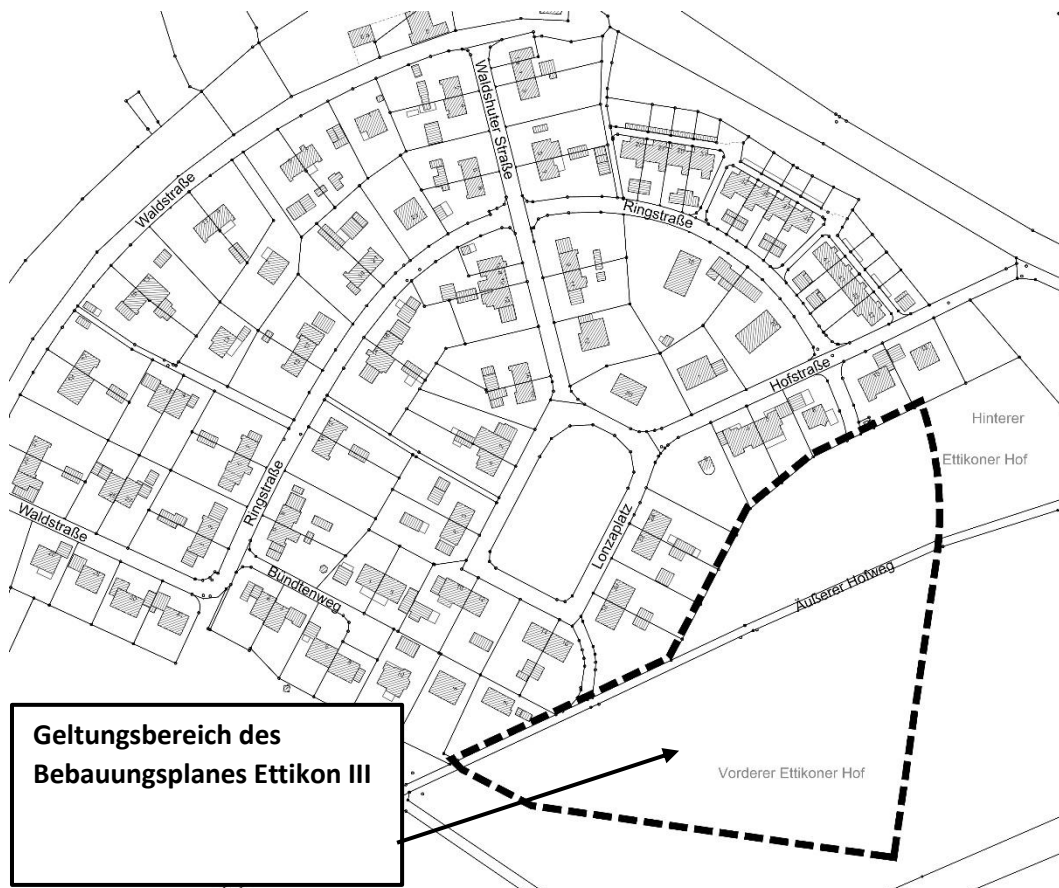


Aufstellung des Bebauungsplans Ettikon III auf der Gemarkung Kadelburg Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich Ettikon III im Bereich der Gewanne Ettikoner Hof und Vorderer Ettikoner Hof der Gemarkung Kadelburg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ettikon III“ ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Planung

Der Wohnraumbedarf in Küssaberg ist bekanntlich ungebrochen hoch. Im Ortsteil Ettikon steht gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan ein Teil des Gebietes Hinterer und Vorderer Ettikoner Hof noch für die Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes zur Verfügung. Die Gemeinde Küssaberg möchte diese noch zur Verfügung stehende Fläche nun mittels Bebauungsplanes entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettikon III“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum geschaffen werden. Sobald die ausgearbeiteten Planentwürfe vorliegen, werden wir im Küssaberg-aktuell erneut darüber berichten.

Küssaberg, den 13.11.2020

Manfred Weber

Bürgermeister